

Produktinformationsblatt

zur Risiko-Lebensversicherung (Comfort Plus mit Generali Vitality)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen berechnete Risiko-Lebensversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für Ihren Vertrag sind die dort getroffenen Regelungen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Der Berechnung liegt eine Risikoversicherung nach Tarif CRVB zugrunde.

Mit einer Risikoversicherung bieten wir Ihnen eine finanzielle Absicherung des Todesfallrisikos.

Die **Risikoversicherung nach Tarif CRVB (Comfort Plus mit Generali Vitality)** ist eine Versicherung auf das Leben der versicherten Person mit einer über die gesamte Vertragsdauer gleichbleibenden Versicherungssumme. Zusätzlich zu einer Nachversicherungs-Garantie beinhaltet der Comfort Plus-Schutz - im Rahmen der bedingungsgemäßen Regelungen - weitere Leistungen. Z.B. ermöglicht Ihnen die Verlängerungs-Option die Vertragslaufzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlängern bzw. erhalten Sie eine Sofortleistung bei einem Herzinfarkt bzw. Schlaganfall (Notfall-Sofortleistung).

In diesem Tarif können Sie nur dann versichert werden, wenn Sie am Generali Vitality Programm der Generali Vitality GmbH teilnehmen oder eine Teilnahme beantragt haben.

Grundlage sind die nachstehend aufgeführten Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Risikoversicherung,
- Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz,
- Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort Plus mit Generali Vitality
- sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

Bei einer **Risikoversicherung nach Tarif CRVB (Comfort Plus mit Generali Vitality)** leisten wir die vereinbarte Versicherungssumme bei Tod der versicherten Person bzw. - im Rahmen der vorgezogenen Todesfall-Leistung - im Falle einer Erkrankung der versicherten Person an einer fortschreitenden, unheilbaren Krankheit, die innerhalb von 12 Monaten zum Tode führen wird.

Zudem ist im Comfort Plus-Schutz jeweils eine Sofortleistung enthalten, wenn

- ein Kind der versicherten Person an einer der vereinbarten Krankheiten (z. B. Krebs) erkrankt,
- die versicherte Person einen Herzinfarkt bzw. Schlaganfall erleidet oder
- infolge eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder eines Unfalls erwerbsunfähig wird.

Einzelheiten finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung und in den Paragraphen

- „Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?“ bzw.
- "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes" in den "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort-Schutz" sowie
- „Welche Sofortleistung erbringen wir bei einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unfall?“ in den " Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung - Comfort Plus mit Generali Vitality" sowie in dem individuellen Vorschlag.

Überschussbeteiligung (bei der Risikoversicherung):

Um unsere Leistungsverpflichtung erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Überschüsse entstehen dann, wenn z.B. die Sterblichkeit und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer angemessen beteiligt. Die Überschussanteile werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet.

Zudem wird im Rahmen des Generali Vitality Programms das gesundheitsbewusste Verhalten der versicherten Person auf Basis der an die Generali Vitality GmbH übermittelten Daten und einer Punktestruktur bewertet. Der aus dieser Bewertung resultierende Generali Vitality Status wird uns übermittelt und im Rahmen der Überschussbeteiligung bei Ihrem Comfort Plus-Schutz zusätzlich in Form einer jährlichen Barausschüttung (Cashback) berücksichtigt.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen - die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind - ab. Aus diesen Gründen kann die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Einzelheiten zum Thema Überschussbeteiligung entnehmen Sie bitte den Paragraphen „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“ sowie „Welchen Einfluss hat der Generali Vitality Status der versicherten Person auf Ihre Versicherung?“ in den jeweiligen Versicherungsbedingungen sowie dem individuellen Vorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag, und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht zahlen?

Unter diesem Punkt werden Ihnen im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots detaillierte Informationen, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen, dargestellt.

Damit Sie einen Eindruck bzgl. dieser Informationen gewinnen können, möchten wir Ihnen beispielhaft für einen Musterfall (Eintrittsalter 41 Jahre, Bankkaufmann) die entsprechenden Daten aufzeigen.

Bitte beachten Sie, dass die Daten für Ihre individuelle Berechnung von der hier vorgenommenen Beispielrechnung abweichen und nicht aus den im Folgenden ausgewiesenen Daten abgeleitet werden können.

Comfort Plus mit Generali Vitality

Versicherungsleistung im Todesfall	100.000 €
Laufzeit	19 Jahre
Tarif	CRVB2
Beitrag	
- Tarifbeitrag	31,19 €
- Zahlbeitrag*	14,04 €
Beitragsfälligkeit	monatlich, jeweils zum Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode
Erstmals zum Versicherungsbeginn	01.11.2017
Letztmalig zum	01.10.2036
In den Beitrag einkalkulierte** Abschluss- und Vertriebskosten (anteilige Entnahme in den ersten 5 Versicherungsjahren)	X €
- bezogen auf die Tarifbeitragssumme (über die gesamte Versicherungsdauer)	X %
Weitere, in den Beitrag einkalkulierte** jährliche Kosten	X €
- davon einkalkulierte** Verwaltungskosten (Entnahme über die gesamte Beitragszahlungsdauer)	X €
Jährliche Kosten** bei einer Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung je 100,- € beitragsfreie Versicherungssumme (Entnahme während der beitragsfreien Zeit)	X €

* Zahlbeitrag nach Verrechnung der jeweiligen Überschussanteile. Diese sind für das laufende Geschäftsjahr garantiert und können sich in den Folgejahren ändern.

** die eingerechneten Kosten werden im Rahmen eines Online-Antrags bzw. eines individuellen Angebots in dem dort zur Verfügung gestellten Produktinformationsblatt in Euro ausgewiesen.

Nachfolgend möchten wir Sie noch über die Folgen einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Beitragszahlung informieren.

Der erste Beitrag ist unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

Einzelheiten enthalten unter „Beitragszahlung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Bei der Risikoversicherung gibt es nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht:

Beispielsweise besteht in der Regel kein Versicherungsschutz, wenn sich die versicherte Person in den ersten drei Versicherungsjahren selbst tötet. Darüber hinaus sind wir bei kriegerischen Ereignissen u. U. von der Verpflichtung zur Leistung frei. Gleiches gilt bei Eintritt des Leistungsfalls durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen. Darüber hinaus können sich aus unserer Risikoprüfung vor Vertragsbeginn individuelle Leistungsausschlüsse ergeben. Diese finden Sie gegebenenfalls im Versicherungsschein.

Beim **Comfort Plus-Schutz nach Tarif CRVB** wird beispielsweise die vorgezogene Todesfall-Leistung nicht gewährt, wenn die verbleibende Versicherungsdauer weniger als 12 Monate beträgt. Zudem gibt es Ausschlüsse bzgl. der im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes, der Notfall-Sofortleistung bzw. der Sofortleistung bei Erwerbsunfähigkeit gewährten jeweiligen Sofortleistung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung und in den Paragraphen

- „Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?“ bzw.
- "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes" in den "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort-Schutz" sowie
- „Welche Sofortleistung erbringen wir bei einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unfall?“ in den "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort Plus mit Generali Vitality“.

5. Welche Pflichten haben Sie bis zum Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir bis zu 5 Jahre nach Vertragsabschluss bzw. unter Umständen auch noch nach längerer Zeit vom Vertrag zurücktreten. Das kann in Abhängigkeit von der Schwere Ihres Verschuldens sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen, auch wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Anderenfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere auch die vereinbarte regelmäßige Beitragszahlung. Sofern die Beitragszahlung mittels eines SEPA-Lastschriftmandats vereinbart ist, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto zu den Beitragsfälligkeiten hinreichend gedeckt ist. Teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindung bitte umgehend mit.

Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie unter „Beitragszahlung“ bzw. „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte sorgen Sie dafür, dass uns der Tod der versicherten Person unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) angezeigt wird. Im Todesfall benötigen wir u.a. die Sterbeurkunde und eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache.

Im Rahmen des Comfort Plus-Schutzes nach Tarif CRVB sind uns bei Beantragung einer vorgezogenen Todesfall-Leistung bzw. einer Sofortleistung weitere Nachweise einzureichen bzw. sind wir berechtigt, weitere Auskünfte (z.B. bei behandelnden Ärzten) einzuholen.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Erbringung der Sofortleistung ist die Einreichung einer Einwilligung aller Sorgeberechtigter bzw. des betreffenden Kindes in die Übermittlung und Speicherung der Gesundheitsdaten des Kindes.

Einzelheiten finden Sie unter „Pflichten, Ausschlüsse und Leistungsempfänger“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung und in den Paragrafen

- „Welche Leistungen erbringen wir bei einer schweren Krankheit mit einer prognostizierten Lebenserwartung von maximal 12 Monaten (vorgezogene Todesfall-Leistung)?“ bzw.
- "Welche Sofortleistung erbringen wir im Rahmen des Kinder-Zusatz-Schutzes" in den "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort-Schutz" sowie
- „Welche Sofortleistung erbringen wir bei einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unfall?“ in den "Besondere Bedingungen für die Risikoversicherung – Comfort Plus mit Generali Vitality".

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags.

Der Versicherungsschutz bzw. Vertrag endet an dem im Versicherungsschein genannten Termin.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Der Vertrag endet mit Ablauf der Versicherungsdauer bzw. mit dem Eintritt des Versicherungsfalles.

Sie können den Vertrag zum Ende der laufenden Versicherungsperiode auch vorher kündigen. Eine Kündigung kann, vor allem in den ersten Versicherungsjahren, mit finanziellen Nachteilen für Sie verbunden sein.

Einzelheiten zu einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Sie finden Sie unter „Kündigung und Beitragsfreistellung“ in den Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung.